

## Code of Conduct für Lieferanten der Fielmann-Gruppe

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fielmann AG ist Marktführer der Augenoptik in Deutschland und steht für strikte Kundenorientierung, beste Qualität und Brillenmode zum fairen Preis. 90 Prozent aller Bundesbürger kennen Fielmann. 25 Millionen tragen eine Brille von Fielmann. In Deutschland verkauft das Unternehmen jede zweite Brille.

Als Marktführer übernimmt Fielmann Verantwortung für seine Kunden, seine Mitarbeiter und für die Gesellschaft. Engagement für das Gemeinwohl ist für Fielmann selbstverständlich, denn Investitionen in die Gemeinschaft sind Investitionen in die Zukunft. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2017 publiziert Fielmann ergänzend zum Geschäftsbericht einen Nachhaltigkeitsbericht und legt die Grundzüge seines Compliance-Systems offen.

Fielmann respektiert Recht und Gesetz. Dies unabhängig davon, ob es sich um überstaatliches oder lokales Recht handelt. Gleiches verlangen wir von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von unseren Geschäftspartnern. Fehlverhalten eines Einzelnen kann großen wirtschaftlichen Schaden anrichten. Noch schwerer wiegt jedoch der Vertrauensverlust, der mit Gesetzesverstößen einhergehen kann. Der vertrauensvolle und verantwortungsbewusste Umgang aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter miteinander im Unternehmen, der Schutz der natürlichen Ressourcen und der Natur sowie unser Verhalten im Geschäftsleben prägen unser Unternehmen.

Fielmann hat eine verbindliche Richtlinie („Code of Conduct“) für seine Lieferanten erarbeitet. Unser Kodex beruht dabei auf den anerkannten Prinzipien des UN Global Compact und enthält einen Katalog von Grundwerten, die es für eine dauerhafte und nachhaltige Beziehung anzuerkennen, aktiv zu unterstützen und umzusetzen gilt. Diese Grundwerte gelten für jede Konzerngesellschaft der Fielmann AG gleichermaßen.

Um langfristig den hohen Standard unserer Produkte und Kundenerwartungen sicherstellen zu können, muss dieser Kodex in unserer gesamten Lieferkette durchgängig beachtet und umgesetzt werden. Daher verpflichten wir Lieferanten auf die Einhaltung unseres Kodexes.

Bitte senden Sie uns die beigefügte Lieferantenerklärung unterschrieben im Original bis zum an Ihren Ansprechpartner im Einkauf zurück. Für Fragen steht Ihnen dieser auch gerne zur Verfügung.

Fielmann AG  
Der Vorstand

## **Code of Conduct für Lieferanten der Fielmann AG**

### **Einhaltung der Gesetze**

Der Lieferant erklärt hiermit, die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung(en) einzuhalten.

### **Verbot von Korruption und Bestechung**

Der Lieferant erklärt hiermit, dass er Korruption nicht toleriert. Er versichert, dass er sich strikt an die einschlägigen Anti-Korruptionsgesetze hält. Weiterhin bestätigt er, dass sein Unternehmen die Konventionen der Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Korruption und die einschlägigen Anti-Korruptionsgesetze einhält. Insbesondere stellt der Lieferant sicher, dass seine Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fielmann AG oder diesen nahestehenden Dritten keine Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt, mit dem Ziel, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen.

### **Einladung und Geschenke**

Der Lieferant erklärt hiermit, dass er Einladungen und Geschenke nicht zur Beeinflussung missbraucht. Einladungen und Geschenke werden Mitarbeitern oder diesen nahestehenden Personen nur gewährt, wenn Anlass und Umfang angemessen sind, d. h. sie geringwertig sind und als Ausdruck örtlich allgemein anerkannter Geschäftspraxis betrachtet werden können. Gleichermaßen fordert der Lieferant von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fielmann-Gruppe keine unangemessenen Vorteile.

### **Achtung der Grundrechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Der Lieferant erklärt hiermit:

- die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern, ohne Ansehen der Rasse oder der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität.
- die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren.
- keine Zwangsarbeit in seinem Unternehmen zuzulassen und bei Zulieferern zu dulden.
- eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung.
- Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) nicht zu dulden, das sexuell Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist.
- für angemessene Entlohnung zu sorgen und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn zu gewährleisten.

Seite 2, Code of Conduct für Lieferanten der Fielmann AG

- die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten.
- die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) unter Berücksichtigung der in den verschiedenen Ländern und Standorten geltenden Gesetze und Rechtsformen anzuerkennen.
- soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

## **Verbot von Kinderarbeit**

Der Lieferant erklärt hiermit, jegliche Art von Kinderarbeit in seinem Unternehmen zu verbieten und zu unterlassen.

## **Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit**

Der Lieferant erklärt hiermit, die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit einzuhalten. Des Weiteren ist er dafür verantwortlich, Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen. Der Lieferant wird angehalten ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagement aufzubauen und anzuwenden.

## **Umweltschutz und Energieeffizienz**

Der Lieferant erklärt hiermit den Umweltschutz und die Energieeffizienz hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu beachten, Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz ständig zu verbessern.

## **Geldwäsche und freier Wettbewerb**

Der Lieferant erklärt hiermit, die gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention einzuhalten und sich an keinen Aktivitäten in Bezug auf Geldwäsche zu beteiligen. Des Weiteren erklärt er hiermit, dass er sich im Wettbewerb fair verhält und die geltenden Kartellgesetze beachtet.

## **Lieferanten**

Der Lieferant erklärt hiermit, die Einhaltung der Inhalte des Code of Conduct bei seinen Lieferanten und Subunternehmern zu fordern und diese Grundsätze bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit seinen Lieferanten einzuhalten.

## **Einhaltung des Code of Conduct**

Jeglicher Verstoß gegen die Grundsätze und Anforderungen des Code of Conduct der Fielmann AG wird als wesentliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses betrachtet. Bei Verdacht der Nichteinhaltung der beschriebenen Grundsätze und Anforderungen des Code of Conduct (z.B. negativen Medienberichten) behält die Fielmann AG sich vor, Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt zu verlangen. Bei einem Verstoß steht der Fielmann AG das Recht zu, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen mit Lieferanten, die den Code of Conduct nachweislich nicht erfüllen oder dagegen verstoßen, außerordentlich fristlos zu kündigen.

Hamburg, den 13.11.2019

## Code of Conduct für Lieferanten der Fielmann AG

### Lieferantenerklärung

1. Wir haben ein Exemplar des „Code of Conduct für Lieferanten der Fielmann-Gruppe“ (nachfolgend „Code of Conduct“) in der Fassung vom 13.11.2019 erhalten und erklären hiermit, zusätzlich zu unseren Verpflichtungen und Vereinbarungen in unseren sonstigen Verträgen mit den Unternehmen der Fielmann-Gruppe, gemäß allen im Code of Conduct enthaltenen/erläuterten Grundsätzen und Regeln zu handeln und auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die von uns gegebenenfalls herangezogenen Lieferanten und Subunternehmen dementsprechend zu verpflichten.
2. Wir bestätigen, dass wir ebenso wie auch die Fielmann AG die Bedeutung der im Code of Conduct enthaltenen/erläuterten Grundsätze und Regeln als unsere Pflicht bei unseren Geschäften mit der Fielmann-Gruppe verstehen.
3. Im Rahmen des Code of Conduct werden wir der Fielmann AG innerhalb einer angemessenen Frist auf Anfrage für die Fielmann-Gruppe relevante Informationen übermitteln.
4. Wir sind damit einverstanden, dass ein interner oder externer Auditor der Fielmann-Gruppe oder ein von der Fielmann AG beauftragter Dritter nach Rücksprache bei uns Inspektionen durchführt, um unsere Einhaltung des Code of Conduct zu verifizieren.

---

Firmenname

---

Vollständige Adresse

---

Name, Vorname Ansprechpartner

---

Funktion

---

Telefonnummer

---

E-Mail-Adresse

---

Ort, Datum

---

Unterschrift & Firmenstempel

---

Name des Unterzeichners